

<p>(G) In den Regionalplänen können für die Errichtung von <u>Windkraftanlagen</u> Vorrang- und Vorbehaltgebiete (Vorrang- oder Vorbehaltgebiete für Windkraftanlagen) festgelegt werden.</p>	<p>4 4.1</p>	<p>Abfallwirtschaft Abfallwirtschaftskonzept</p> <p>(G) Der Gewährleistung des integrierten Abfallwirtschaftskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfallvermeidung - Schadstoffminimierung - Abfallverwertung - Abfallbehandlung - Abfallablagernung <p>kommt insbesondere durch ein Schließen von Stoffkreisläufen und ein flächendeckendes Netz von Entsorgungseinrichtungen besondere Bedeutung zu, wobei die Beseitigung der in Bayern anfallenden Abfälle innerhalb Bayerns zu erfolgen hat. Außerdem ist von besonderer Bedeutung sicherzustellen, dass das Wohl der Allgemeinheit und insbesondere die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt und die unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Umwelt nach dem Stand der Technik begrenzt werden. Um den Flächenverbrauch und sonstige Auswirkungen von Anlagen möglichst gering zu halten, ist das arbeitsteilige Zusammenwirken der entsorgungspflichtigen Körperschaften bei der Abfallbeseitigung, soweit dies abfallwirtschaftlich angezeigt ist, von besonderer Bedeutung.</p>
<p>3.2.4 (G) Der Erhalt der Leistungsfähigkeit des für die bayerische Stromversorgung besonders wichtigen Höchstspannungsverbundnetzes auch unter den Gegebenheiten eines europaweit liberalisierten Energiemarktes ist anzustreben.</p>		
<p>3.3 Gas</p> <p>3.3.1 (G) Der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Erdgas-Ferntransportsysteme unter möglichst enger Einbindung des bayerischen Erdgasnetzes ist von besonderer Bedeutung.</p>		
<p>3.3.2 (Z) Weitere Erdgasuntertagespeicher im bayerischen Voralpenraum sollen erschlossen und durch überregionale Anschlussleitungen in das Verbundsystem integriert werden.</p>		
<p>3.3.3 (Z) Ein flächendeckender Ausbau des Erdgas-Tankstellennetzes soll erfolgen.</p>		
<p>3.4 Fern- und Nahwärme</p> <p>(Z) Der wirtschaftliche und energieeffiziente Betrieb von Fern- und NahwärmeverSORGungen, insbesondere auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, soll erhalten und bei geeigneten strukturellen Bedingungen neue Anlagen errichtet werden.</p>	<p>4.2</p>	<p>Klärschlamm</p> <p>(G) Die baldmöglichste Beandlung der landwirtschaftlichen, gärtnerischen und landwirtschaftsbaulichen Verwertung des Klärschlammes ist von besonderer Bedeutung. Es ist anzustreben, Klärschlamm zukünftig der thermischen oder energetischen Verwertung zuzuführen.</p>
<p>3.5 Mineralöle</p> <p>(Z) Eine an der Bedarfsentwicklung orientierte Mineralölverarbeitung in den bayerischen Raffineriezentren Ingolstadt und Burghausen sowie die alpenüberschreitende Transalpine Rohölleitung (TAL) sollen erhalten werden.</p>	<p>5 5.1</p>	<p>Klimaschutz und Luftreinhaltung</p> <p>(G) Luft und Klima sind möglichst so zu erhalten und zu verbessern, dass Menschen, Pflanzen und Tiere in ihren Ökosystemen sowie Kultur- und sonstige Sachgüter nicht beeinträchtigt werden.</p>
<p>3.6 Erneuerbare Energien</p> <p>(G) Es ist anzustreben, erneuerbare Energien – Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft</p>	<p>5.2</p>	<p>(Z) Auf den Abbau von Luftverunreinigungen soll insbesondere in den Verdichtungsräumen hingewirkt werden. Dies gilt vor al-</p>